

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1159/2021
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 16.08.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.09.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Wohnbau Mainz GmbH hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 der Wohnbau Mainz GmbH sowie ihrer Tochtergesellschaft WB Services GmbH	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, den 26. August 2021 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister	Mainz, den 26. August 2021 Stadtverwaltung gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, den 7. September 2021 Stadtverwaltung in Vertretung gez. Günter Beck Bürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt: die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Willitzer – Baumann – Schwed GbR, Wiesbaden, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Wohnbau Mainz GmbH sowie ihrer Tochtergesellschaft WB Services GmbH.

1. Sachverhalt

Gem. 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt. Die Kosten trägt das geprüfte Unternehmen.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt, wobei eine erneute Bestellung in Ausnahmefällen möglich ist.

Im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz ist im Abschnitt 5.5 geregelt, dass der Wirtschaftsprüferwechsel in einem fünfjährigen Turnus erfolgt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Willitzer – Baumann – Schwed GbR, Wiesbaden hat erstmals die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 der Wohnbau Mainz GmbH und ihrer Tochtergesellschaft WB Services GmbH geprüft. Nach Auffassung der Geschäftsführung der Wohnbau Mainz GmbH erfüllten diese Jahresabschlussprüfungen vollumfänglich die Vorgaben, welche in der europaweiten Ausschreibung der Jahresabschlussprüfungsleistungen 2020, und optional 2021 – 2024 gemacht wurden.

In der Gesellschafterversammlung der Wohnbau Mainz GmbH am 31.08.2021 soll daher beschlossen werden, die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen. Die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung steht unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat der Stadt Mainz der Bestellung zustimmt.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht anwendbar

Finanzielle Auswirkungen:

(), ja, Stellungnahme Amt 20

(x), nein